

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 16.01.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 22:00 - 22:20 Uhr
Sitzungsunterbr
echungen: 18:40 - 19:10 Uhr
19:45 - 19:55 Uhr
Ende: 23:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	(bis 23:40 Uhr)
Herr Dr. Neu	(bis 22:00 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Bowitz		(bis 22:00 Uhr)
Herr Gutwald		(bis 23:45 Uhr)
Frau Zeitvogel-Steffen		

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 22:50 Uhr)

BfB

Herr Klemme

FDP

Frau George

Entschuldigt fehlt:

Herr Micketeit, BfB, Fraktionsvorsitzender

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3	<u>TOP</u> 6
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	6
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	7, 24 - 26
Frau Grau	Amt für Verkehr	7, 13, 14
Herr Müller	Schulamt	9
Herr Plein	Bauamt	10, 11
Herr Ellermann	Bauamt	25
Herr Beck	Bauamt	25
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	26
Frau Stude	Büro des Rates	16
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Achterberg	Forstbüro Achterberg	6
Herr Artschwager	moBiel GmbH	7
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 07.01.2014 fristgerecht zugegangen sei, fest. Angesichts des großen öffentlichen Interesses am Tagesordnungspunkt 6 „Sanierung der Weser-Lutter“ schlägt er vor, die Sitzung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu unterbrechen, um den anwesenden Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit für Rückfrage zu geben.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.--

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Zander, Anwohner des Walkenwegs, bittet unter Verweis auf eine entsprechende Presseberichterstattung vom 14.01.2014 um nähere Informationen zum Bau der Skate-Arena, die vor rund anderthalb Jahren Gegenstand einer Anfrage in der Bezirksvertretung gewesen sei. In Anbetracht des in der Presse dargestellten überregionalen Einzugsbereichs dieser Anlage stelle sich ihm die Frage, ob die grundlegenden Rahmenbedingungen (Parkplätze, Beschallung, Öffnungszeiten, Toilettenanlagen) zwischenzeitlich geklärt seien. Zum Grünen Band merkt er an, dass dieses teilweise nicht zugänglich (Bleichstraße) oder nur unzureichend ausgeschildert (Am Stadtholz) sei. Angesichts des hohen investiven Aufwands sollte hier eine bessere Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Des Weiteren merkt er an, dass die Ausfahrt aus der Tiefgarage Kesselbrink sehr gefährlich sei, da der Radweg kaum wahrzunehmen sei.

Herr Franz erklärt, dass er die Hinweise zur Radwegeführung im Bereich der Tiefgarage und zum Grünen Band an die Verwaltung weitergeben werde. Ein Großteil der Fragen zur Skate-Arena habe die Politik schon in der damaligen Diskussion gestellt, wobei die Verwaltung geantwortet habe, dass die Anlage keine gravierenden Auswirkungen auf das Wohnumfeld werde. Gleichwohl sei es sinnvoll, die von Herrn Zander gestellten Fragen an die Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten.

Auf die Frage von Frau Jäger, wie im Hinblick auf die geplante

Stadtbahnlinie 5 nach Heepen eine neutrale Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden könne, führt Herr Franz aus, dass das Verfahren bisher mit großer Transparenz geführt worden sei und umfangreiche Bürgerbeteiligungen stattgefunden hätten, was sich auch an der Breite der aktuell geführten Diskussion über das Für und Wider dieser Linie zeige.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die 61. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.10.2013**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 61. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.10.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 64. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.11.2013**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 64. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.11.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Projekt „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ im Ostmanturviertel**

Das Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention weist darauf hin, dass im Rahmen des Programms „Stadtumbau West/Nördlicher Innenstadtrand“ das Projekt „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ im Ostmanturviertel gefördert worden sei. Projektstart sei der 01.09.2011 gewesen, Projektträger die Firma MIKRO PARTNER mit Räumlichkeiten am Standort Herforder Straße 76 (im Gebiet des Ostmanturviertel). Von Beginn an sei der Türkische Elternverein e.V. Kooperationspartner von MIKRO PARTNER gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen MIKRO PARTNER und der Stadtverwaltung Bielefeld bezüglich des obigen Projektes sei in beiderseitigem Einvernehmen zum 31.07.2013 beendet worden. Da das Projekt insgesamt eine Laufzeit von drei Jahren habe,

führe der Türkische Elternverein e.V. seit dem 01.09.2013 das Projekt selbständig weiter, indem er u.a. zwei Mitarbeiterinnen von MIKRO PARTNER, die vormals im Projekt „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ gearbeitet hätten, übernommen habe. Zudem habe der Türkische Elternverein e.V. Räumlichkeiten an der August-Bebel-Straße Nr. 39 für das Projekt angemietet. Somit „wandere“ das Projekt von der Peripherie (Herforder Straße 76) mitten in das Ostmannturmviertel.

-.-.-

Leuchtwerbbeanlagen

Punkt 3.2

Herr Straetmanns erinnert daran, dass im Oktober gebeten worden sei, in einer der nächsten Sitzungen die lichtimmissionsrechtlichen Grundlagen für Werbeanlagen darzustellen. Da dies bisher nicht geschehen sei, bittet er um Mitteilung, wann damit gerechnet werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Winzersche Gärten **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2013)**

Sachverhalt:

Die Arbeiten in den „Winzerschen Gärten“ sind schon seit einigen Monaten beendet und die Weinstöcke sind gut angewachsen.

Frage:

Warum sind die angelegten Wege immer noch abgesperrt und wann wird sich dies ändern?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Umweltbetrieb mit, dass die landschaftsgärtnerischen Arbeiten des 1. Bauabschnittes abgeschlossen worden seien. Darüber hinaus seien in 2013 vielfältige Arbeiten, wie u. a. die Ansaat der Wiesenflächen, eine Pflanzaktion von Stauden durch den Verein, die Anlage des Gemüsegartens und die Fertigstellungspflege durchgeführt worden. Die Arbeiten zur Durchgängigkeit der Artefakte sowie einige noch notwendige Sicherungsmaßnahmen seien im Frühjahr 2014 vorgesehen. Der Verein plane die offizielle Eröffnung des Winzerschen Gartens Anfang Juni, dann werde auch die Durchgängigkeit zum vorderen Johannisberg und damit die Nutzung der Wege möglich sein.

Herr Gutwald erklärt, dass mit hohem finanziellem Aufwand ein kleines Naherholungsgebiet entstanden sei. Umso bedauerlicher sei die Tatsache, dass die Anlage ein halbes Jahr nach Abschluss der Maßnahmen noch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stünde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Fertigstellung Infopavillon Sparrenburg **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6729/2009-2014

Frage:

Wie ist der Planungsstand zum Infopavillon an der Sparrenburg?

Zusatzfrage:

Wann ist voraussichtlich mit der Fertigstellung des Rohbaus zu rechnen, wann mit der Gesamtfertigstellung und mit welchen Beeinträchtigungen ist während des Stadtjubiläums an der Sparrenburg zu rechnen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass das Besucherinformationszentrum Sparrenburg in der Ausführungsplanung abgeschlossen sei. Nach Fertigstellung der Sohle hätten die Mauerarbeiten mit Erstellung des Stampfbetons begonnen. Die voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus werde voraussichtlich Ostern sein, wobei hier naturgemäß die Witterung zu berücksichtigen sei. Bis dahin erfolge die Zuwegung zum Innenhof über die Rampe, nach Fertigstellung des Rohbaus erfolge die Erschließung des Innenhofs wieder wie gewohnt durch den Torbogen.

Die Gesamtfertigstellung werde aller Voraussicht nach Pfingsten sein. Der Turm könne allerdings voraussichtlich bis Pfingsten nicht begangen werden. Die Außenanlagen am Schuster- und Marienrondell seien fertiggestellt. Der Baustellenverkehr stünde nur noch im Zusammenhang zu den Materialanlieferungen für die Turmsanierung. Mit Bauzaun abgegrenzte Bereiche beschränkten sich auf das Besucherinformationszentrum, einen kleinen Lagerbereich am Burg-Eingang sowie einen kleinen Bereich neben dem Brunnen. Der restliche obere Burgbereich sei den Besuchern frei zugänglich.

Herr Gutwald erklärt, dass die Burg zum Stadtjubiläum eigentlich ein werbewirksamer Blickfang sein sollte. Die Verhüllung des Turms sei ebenso bedauerlich wie die große Baustelle im Eingangsbereich zur Burg. Im Übrigen bezweifle er die Aussage der Verwaltung, dass die Maßnahmen bis Pfingsten fertig gestellt würden, da es für die Arbeiten kaum bessere Witterungsbedingungen hätte geben können als bisher.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Rathausanierung **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6730/2009-2014

Sachverhalt:

Am Alten Rathaus werden zurzeit Sanierungsarbeiten vorgenommen.

Frage:

Ist es richtig, dass mit Sandstrahl behandelte Elemente später nicht in ihrer Originalität wieder hergerichtet werden?

1. Zusatzfrage:

Falls dies richtig ist, ist es vorgesehen, diese Elemente später wieder originalgetreu herzurichten?

2. Zusatzfrage:

Wird sichergestellt, dass in Zukunft originalgetreuer saniert wird?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage stellt der Immobilienservicebetrieb einleitend klar, dass die Fassade an keiner Stelle im Sandstrahlverfahren behandelt werde. Nach Vorgabe des LWL Münster sowie den Detailvorgaben von Dr. Hellbrügge würden Bereiche mit schädlichen Inkrustationen und instabil-aufgelöstem Sandsteinverbund mit dem technisch derzeit geringst abrasiven Niederdruckverfahren (Asilit-Pulver < 2bar) gereinigt. Die Reinigungswirkung sei deutlich schonender als z. B. die Reinigung mit einer Kupfer-Feindrahtbürste. Der durch dieses Verfahren zu erzielende Erhalt von Originalsubstanz stelle den derzeit techn. höchstmöglichen Standard in der Denkmalpflege dar.

Zur Zusatzfrage wird ausgeführt, dass eine Wiederherstellung der Originalsubstanz technisch nicht möglich sei, da in diesen von Inkrustationen zu befreienden Bereichen auf Grund der Witterungseinflüsse der Verbund der Sandsteinkörner (also des Sandsteins) nicht mehr vorhanden sei. Die teilweise bisher erkennbaren Details seien bei Berührung in ihre einzelnen Sandbestandteile zerfallen. Eine nachträgliche künstliche Wiederherstellung der Details durch kunststoffvergütete Sandsteinmasse sei denkmalpflegerisch wegen des Verlustes des Originalzustandes nicht erwünscht und ebenfalls nicht Bestandteil der denkmalrechtlichen Erlaubnis der Oberen Denkmalbehörde (LWL).

Die einzige Möglichkeit der Wiederherstellung des ursprünglichen bauzeitlichen Zustandes bestehe in einer handwerklich-steinbildhauerlichen Rekonstruktion des gesamten Bauteils (z. B. Schlussstein mit Kopf und Schmuck) und Austausch des neuen Bauteils gegen das historische Originalbauteil.

Zur zweiten Zusatzfrage teilt der ISB mit, dass die jetzige Abstimmung und Genehmigung für die Sanierung der Rathausfassade auf dem denkmalpflegerischen Grundsatz des maximalen Substanzerhaltes beruhe. Sollte hiervon abgewichen werden (zugunsten einer Rekonstruktionslösung mit nachgefertigten Ersatzbauteilen), so würden neue Verhandlungen und ggf. ein neues Genehmigungsverfahren ausgelöst. Zudem sei bei dieser Lösung mit einem deutlichen höheren konstruktiven und handwerklichen Aufwand zu rechnen, je rekonstruierter (kleinflächiger) Steinmetzarbeit mit Summen von ca. 3.500 - 7.500 €. Die

Voraussetzungen dazu seien alle gegeben. Sämtliche Bauteile und Details sind vor der Bearbeitung unter denkmalpflegerischer Aufsicht in allen Details aufgemessen und fotografisch dokumentiert worden und könnten nach diesen Vorlagen bei Bedarf neu geschaffen werden. Die ausgetauschten Originalbauteile könnten gesichert und an geeigneter Stelle präsentiert werden.

Überdies könnte in Teilbereichen geprüft werden, ob einzelne Bauteile aufgrund ihres Erhaltungszustandes nicht gereinigt, sondern bewusst in der derzeitigen Form belassen werden; auch wenn dadurch der weitere Verfall voranschreite. Auf Basis dieser Möglichkeiten werde der ISB vor dem nächsten Sanierungsabschnitt gemeinsam mit der Denkmalpflege und den beteiligten Fachgutachtern ein Konzept für die weiteren Sanierungsarbeiten entwickeln. Dieses Konzept werde den politischen Gremien, insbesondere dem Denkmalausschuss, zur Abstimmung vorgelegt werden.

Herr Gutwald begrüßt die Aussage der Verwaltung, dass die Arbeiten möglichst schonend ausgeführt würden. Um für die Zukunft die Bedeutung der Ornamente, Masken und Lichtwirkung zu erhalten, sei ein sorgfältiger Umgang mit den Originalteilen erforderlich. Die zugesicherte Beteiligung der Gremien sei sinnvoll und richtig. Abschließend bedankt er sich bei Herrn Meichsner ausdrücklich für dessen Engagement für das Alte Rathaus.

Herr Meichsner merkt an, dass sich die aktuelle Diskussion erübrigen würde, wenn die Frage der Sanierung im Vorfeld intensiver erörtert worden wäre. Für die Zukunft wünsche er sich eine gemeinschaftliche Lösung der noch anstehenden Fragen, um das Gebäude, das von überregionaler Bedeutung sei, erhalten zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

**Sperrung des neugebauten Spielplatzes „Am Tönsplatz“
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.01.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6772/2009-2014

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gestaltung des so genannten „grünen Bandes“ ist auf einem Teil der Fläche „Am Tönsplatz“ ein Spielplatz angelegt worden. Der neue Spielplatz steht mittlerweile seit Monaten groß, bunt und offenkundig mit erheblichem Finanzaufwand fertig aufgebaut aber durch Bauzäune abgesperrt da. Ein neuer Spielplatz, aufwendig erstellt, ist also seit Monaten für Kinder nicht nutzbar.

Frage:

Warum wurde der neugebaute Spielplatz „Am Tönsplatz“ über Monate abgesperrt? Hat es bei den vom UWB ausgewählten Spielgeräten

bautechnische oder genehmigungsrechtliche Probleme gegeben?

Zusatzfrage 1:

Wann wird der Spielplatz endlich für seine Zweckbestimmung als Spielfläche für Kinder freigegeben?

Zusatzfrage 2:

Auf welchen statistischen Grundlagen hat der UWB seine Bedarfsplanung für Spielplätze entwickelt, und wie viele Kinder im Alter unter 12 Jahren leben im Umfeld des neuen Spielplatzes „Am Tönsplatz“?

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass der Spielplatz fertig gestellt sei. Leider hätte bei einer aufgestellten Spielgerätekombination bislang noch keine TÜV-Freigabe erzielt werden können, da noch keine Zertifizierung nach DIN EN 1176 zweifelsfrei vorliege. Aus diesem Grund müsste der Spielplatz aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt bleiben. Der ausführende Garten- und Landschaftsbaubetrieb sei im Mahnverfahren aufgefordert worden eine TÜV-Freigabe vorzulegen. Laut Auskunft der Firma solle diese bis zum 31.01.2014 erfolgen. In Abhängigkeit des Mahnverfahrens und unter Einhaltung der Fristen könne mit einer Freigabe Anfang bis Ende Februar gerechnet werden.

Zur zweiten Zusatzfrage führt der Umweltbetrieb aus, dass die in 2010 von den politischen Gremien beschlossene Spielflächenbedarfsermittlung des Umweltamtes auf den Einwohnerdaten des Amtes für Statistik (Stand 2010) basiere. Der angefragte Spielplatz an der Bleichstraße liege im Untersuchungsraum 97 „Flachsstraße“, der von den Straßen Am Stadtholz/Huberstraße, der Heeper Straße und der Bahnlinie begrenzt werde. Innerhalb des Untersuchungsraumes lebten 74 Kinder und Jugendliche, wobei ca. 50 Kinder davon unter 12 Jahre alt seien. Dies entspreche einem prozentualen Kinderanteil von ca. 18,5%. Im Vergleich dazu liege der Mittelwert des prozentualen Kinderanteils im Stadtbezirk Mitte bei ca. 15%. Nach Rücksprache mit dem Amt für Statistik sei die Anzahl der in dem Untersuchungsraum lebenden Kinder bis zum heutigen Zeitpunkt konstant geblieben.

Aufgrund dieser Datenlage sei aus fachlicher Sicht der Bedarf an Spielflächen innerhalb des Quartiers gegeben. Der Spielplatz sei der einzige innerhalb des Untersuchungsraumes und übernehme damit die vollständige Versorgung mit Spielflächen. Dieses Prüfungsergebnis sei in die Planung zum „Grünen Band“ eingeflossen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung sei daher der bisher nördlich der Bleichstraße gelegene Spielplatz räumlich verlagert und neu gestaltet worden, damit er von den Kindern des Quartiers, von Familien, die das „Grüne Band“ nutzten, aber auch von den Kindern der im Quartier vorhandenen Kindertagesstätten besser genutzt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Ersatz-Baumpflanzungen in der Brunnenstraße
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6775/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Brunnenstraße mussten die geschädigten Straßenbäume durch neue Bäume ersetzt werden. Zwischen der August-Schroeder-Straße und der Münzstraße sind an zwei Standorten keine Ersatzbäume gepflanzt worden. Angesichts der Tatsache, dass die Straßenbäume in den Parkstreifen ein wesentliches Gestaltungselement in der Innenstadt sind, ist diese Situation unbefriedigend.

Frage:

Warum wurden bisher an diesen beiden Standorten keine neuen Ersatzbäume gepflanzt, und wann wird diese Lücke im Straßenbild geschlossen?

Der Umweltbetrieb teilt hierzu mit, dass sowohl die Stadtwerke wie auch die Abteilung Stadtentwässerung des Umweltbetriebes anhand eingereicherter Luftbilder mit Markierung des vorgesehenen Standortes die Eignung der Fläche als Baumstandort prüfen würden. Dabei sei die Lage vorhandener Leitungen, Hausanschlüsse, Kanäle etc. entscheidend. Sofern die geprüfte Fläche als Baumstandort abgelehnt werden sollte, entstünde eine Lücke, die insbesondere bei gleichmäßig angeordneten Pflanzungen wie z. B. im Straßenbegleitgrün auffällig sei (s. Fläche vor dem Grundstück Brunnenstraße/Münzstraße). Um möglichst viele Ersatzbäume pflanzen zu können, werde sowohl die Möglichkeit des Einbaus einer Wurzelsperre zum Schutz der Versorgungsleitungen geprüft als auch überlegt, ob die Pflanzung kleiner Baumarten mit weniger großen Wurzelbereichen eine Alternative sein könne. Ein ehemaliger Baumstandort bleibe erst unbepflanzt, wenn beide Varianten nicht durchführbar seien. Diese Prüfung sei für die in Rede stehenden Standorte mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass dort aus den genannten Gründen keine Bäume gepflanzt werden könnten. Bei der ersten Anlage der Beete hätten die geschilderten Prüfungen noch nicht stattgefunden. Aktuell werde noch geprüft, ob die Möglichkeit bestehe an den Standorten zumindest für einen begrenzten Zeitraum (etwa 10 bis 25 Jahre) Bäume zu pflanzen. Für dieses Thema „Temporäres Grün“ bestehe aber noch intensiver Abstimmungsbedarf insbesondere mit den Stadtwerken und der Stadtentwässerung.

Unter Verweis auf den anlässlich des Stadtjubiläums erschienenen Flyer des Umweltamtes „Wurzeln schlagen für die Zukunft“ erklärt Herr Meichsner, dass es weder nachvollziehbar noch vermittelbar sei, Bäume - wie in der Antwort der Verwaltung dargestellt - für einen begrenzten Zeitraum zu pflanzen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten nachdrücklich gezeigt, dass auf Leitungen keine Bäume gepflanzt werden dürften

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.6 Schwerlastverkehr im Wohngebiet Kammeratsheide
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.01.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6779/2009-2014

Text der Anfrage:

- 1.) *Hat der Schwerlastverkehr im Wohngebiet Kammeratsheide zugenommen, wie dies von Anwohnern der Bezirksvertretung mitgeteilt wurde. Nach deren Schätzungen handelt es sich um ca. 80-100 Schwerlastzüge täglich?*
- 2.) *Verstößt der Zu- und Abfahrtsverkehr von der Firma Schüco von 4.30 Uhr bis 23.30 Uhr gegen das Lärmemissionsgesetz?*
- 3.) *Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die belastende Verkehrssituation für die Anwohner zu verbessern?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass Vorher-/Nachher-Zählungen zur Lkw-Belastung in der Kammeratsheide nicht vorlägen. Am 28.02.13 sei in der Zeit von 10-11 Uhr eine Zählung vorgenommen worden mit dem Ergebnis, dass zwei Schwerlaste in die Böttcherstraße und 0 Fahrzeuge in die Karolinenstraße eingebogen seien. Laut Auskunft der Fa. Schüco bleibe der Lieferverkehr in der Zeit von 7 - 13 Uhr nahezu konstant. Diese Zahlen (hochgerechnet 80-100 LKW pro Tag) seien für ein Gewerbegebiet normal. Die Karolinen- sowie die Böttcherstraße befänden sich in einem großräumigen Gewerbegebiet.

Zur zweiten Frage wird ausgeführt, dass am 25.05.1988 an der Schücostraße 5 unter dem Aktenzeichen 5.6301.830105.3 die Errichtung einer Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen genehmigt worden sei. Die Betriebszeit erstreckte sich von 6.00 Uhr bis 6.00 Uhr im 3-Schichtbetrieb laut der zur Baugenehmigung gehörenden Betriebsbeschreibung. Hier könne wohl davon ausgegangen werden, dass es auch zu Verkehrsbewegungen in der Nachtzeit komme. Die Firma Schüco liege laut rechtskräftigem Bebauungsplan III/3/95.00 in einem Gewerbegebiet; der Zufahrtsverkehr bewege sich von der Herforder Straße kommend an Mischgebieten westlich der Karolinenstraße und an Industriegebieten südlich der Straße Kammeratsheide entlang; von der Eckendorfer Straße aus werde der Verkehr durch Industriegebiete geführt.

Zur dritten Frage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Straßen in einer Breite von 7m seinerzeit nach den Regeln der Technik angelegt worden seien und daher auch Schwerlastverkehr aufnehmen könnten. Offensichtlich nutzten die LKW-Fahrer mit Ziel Schüco eher die Karolinenstraße als die Böttcherstraße, da durch die Ampelanlage und des Straßenquerschnittes an der Karolinenstraße / Eckendorfer Straße das Abbiegen leichter falle. Die Möglichkeit einer Ausfahrt vom Firmengelände Schüco zur Herforder Straße könnte durch die vorhandene Stadtbahnlinie erschwert werden. Mit Anwohnern seien in der

Vergangenheit umfangreiche Schriftverkehre geführt und die verkehrliche Situation mehrfach erläutert und Verbesserungen geprüft worden. Die Straßenverkehrsbehörde sehe derzeit keine verkehrlichen Defizite, da die Situation für ein Gewerbegebiet angemessen sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Antwort der Verwaltung unbefriedigend sei, da die Frage nach Lärmemissionen nicht beantwortet worden sei. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anwohnerbeschwerde sollten in dem Bereich Lärmmessungen vorgenommen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Abbau von Routenschildern
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6781/2009-2014

Sachverhalt:

In ihrer Ausgabe vom 13.11.2013 berichtet die NW unter der Überschrift „Schilderwald gelichtet“ darüber, dass durch den Fahrradbeauftragten die Entscheidung getroffen worden sei, wegen mangelnder Nachfrage, fehlender Bewerbung oder Wartung der ausgewiesenen Radwege R3 und R47 die Radwegeweiser für die Weser-Renaissance-Route entfernt werden würden. Die Kosten für die Abnahme werden mit „einigen hundert Euro“ beziffert.

Demgegenüber würden die Ausschilderungen des Teuto-Senne-Radweges, die Weser-Lippe-Route und die Deutsche-Fußball-Route beibehalten.

Frage:

Auf welcher rechtlichen, fachlichen und sachlichen Basis wurden die Entscheidungen in Abstimmung mit wem getroffen?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind Beträge für die Beseitigung der Ausschilderungen und die erwarteten Einnahmen für die Einschmelzung der Schilder?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Nahmobilitätsbeauftragte des Amtes für Verkehr mit, dass der touristische Radwanderweg „Wellness Radroute“ von seinem Träger, der OWL Marketing GmbH (ehemals Teutoburger Wald Touristik), bereits vor einiger Zeit aufgegeben worden sei. Aus diesem Grunde habe die OWL Marketing GmbH den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld für das Jahr 2013 mit dem Abbau der noch bestehenden wegweisenden Beschilderung beauftragt. Die Kosten für den Abbau der Beschilderung trage die OWL Marketing GmbH.

Die Radwanderwege „R3“ und „R47“ seien in den 80er Jahren von den

Landschaftsverbänden Westfalen und Rheinland im Rahmen eines gitterförmigen Netzes von über fünfzig Radwegen entwickelt worden, das sich mit einer Gesamtlänge von ca. 10.000 km über ganz Nordrhein-Westfalen erstreckt habe. Dieses Wegesystem sei von zahlreichen Kommunen und Kreisen aufgenommen und entsprechend umgesetzt worden, so auch in Ostwestfalen.

Mit dem Beginn der Erstellung der wegweisenden Beschilderung für den (Alltags-)Radverkehr im Zuge des Radverkehrsnetzes NRW (RVN NRW) seien die R-Routen Anfang des neuen Jahrtausends größtenteils aufgegeben worden. Die letzten Reste in den die Stadt Bielefeld umgebenden Kreise Lippe, Herford und Gütersloh seien mit der jeweiligen kreisweiten Verdichtung des RVN NRW und der damit einhergehenden Erweiterung der wegweisenden Beschilderung entfernt worden, zuletzt sei dies im Kreis Gütersloh im Jahr 2013 erfolgt. Die Stadt Bielefeld, die im Übrigen auch Träger der Beschilderung gewesen sei, sei somit die letzte Kommune gewesen, in der Teilabschnitte der ehemaligen R-Routen ausgeschildert gewesen seien.

Im Rahmen der „Radwege der Weserrenaissance“ hätte es insgesamt 28 verschiedene Rundkurse zwischen Bremen, Kassel, Göttingen und Bielefeld gegeben. Durch Bielefeld seien die Rundkurse 1 und 10 verlaufen. Zwischenzeitlich seien die Radwege ebenfalls von den die Stadt Bielefeld umgebenden Kommunen und Kreisen aufgegeben worden, so dass Bielefeld die letzte Kommune mit einer entsprechenden Ausschilderung gewesen sei. Träger der Beschilderung seien die jeweiligen Kommunen sowie die regionalen Tourismusorganisationen.

Bei den wegweisenden Beschilderungen der o. g. Radrouten habe es sich - im Gegensatz zur wegweisenden Beschilderung des RVN NRW - um Beschilderungen gehandelt, die nicht im Rahmen einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung erstellt worden seien. Die genannten touristischen Radrouten seien nun schon seit einigen Jahren nicht mehr betrieben und beworben worden. Aktualisierte Druckerzeugnisse seien nicht mehr verfügbar, Internetauftritte seien überholt bzw. abgeschaltet worden. Zudem sei die noch verbliebene wegweisende Beschilderung unvollständig und widersprüchlich. Eine Fortführung der Routen außerhalb des Stadtgebietes Bielefeld habe seit dem Jahr 2013 nicht mehr existiert.

Nachdem die OWL Marketing GmbH den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit dem Abbau der wegweisenden Beschilderung der Wellness Radroute beauftragt habe, habe das Amt für Verkehr den Umweltbetrieb ebenfalls in 2013 mit dem Abbau der Beschilderung der Radwanderwege „R3“, „R47“ und „Radwege der Weserrenaissance“ beauftragt, um den Service für Radfahrerinnen und Radfahrer in Bielefeld zu verbessern (Vermeidung von „Irrfahrten“), um zur „Entschilderung“ des Bielefelder Stadtgebietes beizutragen und um Synergien beim Abbau der Beschilderungen zu nutzen. Dabei hätte für die „Radwege der Weserrenaissance“ eine Abstimmung mit der OWL Marketing GmbH stattgefunden, bei der die Beseitigung der Beschilderung auf grundsätzliche Zustimmung gestoßen sei. Die Entscheidung zum Abbau der Beschilderung der Roten „R3“ und „R47“ hätte das Amt für Verkehr

eigenverantwortlich getroffen.

Die Kosten für die Beseitigung der Ausschilderungen der Radwanderwege „R3“ und „R47“ hätten sich auf 432 Euro belaufen, die Kosten bei den Radwegen der Weserrenaissance hätte bei 120 Euro gelegen. Die Schilder seien dem Umweltbetrieb aufgrund der geringen Kostenpauschale von 6 €/Schild zur freien Verwendung überlassen worden. Das Amt für Verkehr hätte somit keine Einnahmen erzielt, über Einnahmen des Umweltbetriebes sei dem Amt nichts bekannt.

Herr Meichsner kritisiert die fehlende Beteiligung der Bezirksvertretung. Im Übrigen sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Schilder auch abgebaut worden seien, weil sich die Radwege nicht in einem angemessenen Zustand befänden. Wenn dies tatsächlich ein Kriterium sein sollte, könnten viele Schilder an Radwegen abgebaut werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Sachstand zum Austausch beschädigter oder verschmutzter Hinweistafeln auf die Fußballroute (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6782/2009-2014

Sachverhalt:

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.06.2013 wurde der folgende Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die durch die mangelnde Pflege oder Beschädigungen unansehnlich gewordenen Hinweistafeln auf die Fußballroute baldmöglichst ersetzt oder abgebaut werden.

Begründung:

Da eine Wartung der auf die auch durch Bielefeld führende Fußballroute hinweisenden Tafeln seit ihrer Aufstellung nicht erfolgte, ist deren Zustand dementsprechend. Von daher sind auch sie nicht gerade eine Visitenkarte für unsere Stadt. Beispielhaft seien hier nur die Tafeln auf dem Bahnhofplatz und an der Haltestelle Rathaus auf der Westseite des Niederwalls angeführt.“

Frage:

Aus welchen Gründen erfolgte bislang weder eine Erneuerung noch ein Abbau der Schilder?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die Bielefeld Marketing GmbH mit, dass die genannten Hinweistafeln zur Fußballroute vom Verein Deutsche Fußballroute NRW produziert und aufgestellt worden seien und demzufolge in dessen Eigentum und Verantwortung stünden. Nachfragen

Herr Franz verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Verwaltungsvorlagen sowie auf den vor der Sitzung eingereichten umfangreichen Fragenkatalog der CDU-Fraktion mit folgendem Inhalt:

Fragen der CDU-Fraktion:

Nach wie vor schließt die Verwaltung eine Aufhebung des mehrheitlich gefassten Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 mit der Maßgabe aus, dass die Sanierungsplanung seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres letztlich unverändert fortgeführt werden soll. Hieraus ergibt sich eine Reihe von Fragen.

1. Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte

a) Es gibt bislang nur allgemeine, aber keine differenzierte, mit Zahlen belegte Aussagen über die Annahmen der Regenanfallmengen im Einzugsbereich der Weser-Lutter bis An der Walkenmühle unter der besonderen Berücksichtigung der zunehmenden Flächenversiegelungen in Gadderbaum und Mitte.

Wie teilen sich die Mengen auf und welche Planungen einer nachhaltigen Steuerung der Flächenversiegelung und durch Rückhaltung liegen der gegenwärtig von der Verwaltung favorisierten Variante zugrunde?

b) Zwischen der Verwaltung und Vertretern des Gymnasiums am Waldhof fand nach der gemeinsamen Sitzung von AfuK und BUWB ein weiterer Gedankenaustausch statt. Im Zuge dieses Gedankenaustauschs wurden Vorschläge eingebracht, die geeignet erscheinen, die erheblichen Eingriffe in den Park der Menschenrechte zu minimieren oder gänzlich auszuschließen. Diese umfassen u. a. die Durchlassfähigkeit des bestehenden Lutterkanals oder die Vergrößerung des Bypasses. Desweiteren gibt es Vorschläge der Anlage eines Beckens unter den Schulhöfen oder des Lehrerparkplatzes unter Einbeziehung des Spielplatzgeländes.

In welchem Umfang sind diese Anregungen verwaltungsseitig mit welchen Ergebnissen geprüft worden?

c) Die Entscheidung zur Benennung der Grünanlage am Bavink-Gymnasium (Gymnasium am Waldhof) in Park der Menschenrechte ist wegen ihrer hohen Aufenthaltsqualität getroffen worden. Als eine der schönsten Direktverbindungen zwischen dem Alten Markt und der Burg zählt diese Anlage unabhängig von ihrer hohen mikroklimatischen Bedeutung aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen Qualität gemeinsam mit dem Kunsthallenpark zu den herausragenden innerstädtischen Anlagen. Mit der Anlage eines Rückhaltebeckens in den vor Ort vorgestellten Dimensionen (8./9. Januar) ginge diese Qualität unwiederbringlich verloren. Damit verlöre Bielefeld eine weitere der wenigen auch auswärtigen Besuchern noch vorzeigbaren „Ecken“, weil eine dem Namen entsprechend wertige Parkanlage so nicht mehr wiederhergestellt werden könnte. Aus der Gewichtung erschließt sich eine angemessene Berücksichtigung dieser Faktoren nicht.

Was sind die Gründe?

2. Der Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

a) Als Teil des Ratsbeschlusses im März 2012 bestimmte bisher die Diskussion der Erhalt der Platanen im Grünzug Ravensberger Straße, weil dieser ein unabdingbarer Bestandteil der Voraussetzungen zur Spendengewährung zur Offenlegung der Lutter im Grünzug Ravensberger Straße sei. Deshalb schlosse sich eine offene Bauweise aus. Inzwischen wird jedoch eingeräumt, dass die Allianz nicht wünscht, in eine Auseinandersetzung über den Erhalt oder Nichterhalt hineingezogen zu werden. Nun ist jedoch festzuhalten, dass die üblicherweise anzusetzende Lebenserwartung der Bäume mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden wird, weil das Gefährdungspotential durch Massaria-Befall nicht dauerhaft gepflegter Platanen außerordentlich hoch ist. Nachdem schon in 2012 fünfundfünfzig Platanen wegen Befalls baumchirurgisch behandelt werden mussten, ist ein Krankheitsbefall in 2013 schon wieder bei drei Bäumen festgestellt worden. Eine angemessene Erhaltungspflege bedeutete aber auch einen regelmäßigen radikalen Rückschnitt aller Bäume, wodurch die Allee ihren gegenwärtigen Charakter vollständig einbüßen würde. Außerdem lässt das stetige Vordringen des bislang für unheilbar geltenden Platanenkrebsses (*Ceratocystis fimbriata* f. sp. *platani*) nach Norden Schlimmstes befürchten.

Kann unter den gegebenen Umständen guten Gewissens der unbedingte Platanenerhalt tatsächlich noch vertreten werden?

b) Die Anlage eines Rückhaltebeckens im Grünzug Ravensberger Straße östlich der Teutoburger Straße ist ausschließlich dem Umstand der Vermeidung einer offenen Bauweise geschuldet, durch die die In-Liner-Lösung vermeidbar wäre.

Ist sowohl aus Gründen der Nachhaltigkeit (gleiche Haltbarkeitsdauer), als auch einer Ganzheitlichkeit (gleiche Durchflussmengenkapazitäten der Bereiche Niederwall – Teutoburger Straße und Teutoburger Straße bis Stauteichen) sowie Vermeidung unmittelbarer Folgekosten (Unterhaltung) unter den gegebenen Umständen aus Sicht einer sparsamen Haushaltsführung der Bau dieses Beckens vertretbar?

3. Kostenrechnung

a. Die Landesarbeitsgemeinschaft Wasser geht in ihren „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen“ von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bei Kanalneubaumaßnahmen von 50 bis 80 Jahren und bei Kanalrenovierungsmaßnahmen von 25 bis 40 Jahren aus. Warum bleibt die Verwaltung bei ihren Berechnungen bei der Nutzungsdauer der Kanalneubaumaßnahmen mit 70 Jahren unterhalb der Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft und bei der Kanalrenovierungsmaßnahme von einer um 10 Jahre über der Empfehlung hinausgehenden Nutzungsdauer von maximal 40 Jahren aus?

b. Gemäß Landesarbeitsgemeinschaft Wasser sind indirekte Kosten, die durch die Beeinträchtigung der Umgebung entstehen (wie z. B. Auswirkungen auf Bewuchs, Verkehrsbehinderungen oder andere Baubehinderungen), bei unterschiedlichen Sanierungsvarianten vom Grundsatz her zu berücksichtigen.

Sind diese indirekten Kosten wie und in welchem Umfang in den vorgelegten Kostenvergleich eingeflossen?

Frau Beigeordnete Ritschel betont einleitend, dass sowohl die Fachverwaltung wie auch die beteiligten Gutachter weiterhin die Variante C empfehlen würden, die einen erweiterten Bypass im Park der Menschenrechte und den Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße vorsehe. In der Nachtragsvorlage habe die Verwaltung zu zwei in der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB) und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK) am 04.12.2013 aufgeworfenen Fragen vertiefend Stellung genommen. In diesem Zusammenhang merkt sie an, dass der hydraulische Engpass in der Straße Am Bach in den zurückliegenden Diskussionen oft nicht die erforderliche Beachtung gefunden hätte und unterstreicht, dass vor dem Hintergrund dieser hydraulischen Situation eine Rückhaltung dringend empfohlen werde.

Herr Kugler-Schuckmann geht sodann anhand einer Fotodokumentation (die Dokumentation ist als pdf-Datei dieser Niederschrift beigefügt) auf die in der letzten Woche abmarkierten Bereiche des Bypasses sowie des kleineren Rückhaltesystems im Park der Menschenrechte ein und beantwortet anschließend die im Vorfeld der Sitzung gestellten Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

Zu Frage 1 a)

Die Annahmen der Regenanfallmengen für die hydraulischen Berechnungen basierten auf langjährigen tatsächlichen Niederschlagsaufzeichnungen des Regenschreibers Sudbrack, die eine statistisch abgesicherte Aussage bezüglich der hydraulischen Leistungsfähigkeit der verrohrten Weser-Lutter gewährleisten würden. Vorhandene und zu erwartende künftige Flächenversiegelungen, die im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesen seien, seien in der Abflussberechnung berücksichtigt worden. Unbekannte zukünftige Veränderungen und Erweiterungen seien auch weiterhin über „Bauleitplanung“ und die damit verbundenen Verfahrensschritte (z. B. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) abgesichert bzw. steuerbar.

Zu Frage 1 b)

Voranzustellen sei, dass aktuell keine Vorschläge diskutiert würden, die einen Eingriff in den Park der Menschenrechte gänzlich ausschließen könnten, da immer mindestens ein Bypass als Ersatz für den maroden Kanal unter dem Schulgebäude erforderlich sei. Klar sei auch, dass eine Verbesserung der Durchlassfähigkeit des bestehenden Kanals im Bereich des Schulgeländes am Waldhof oder in der Straße Am Bach nicht möglich sei.

In vorhergehenden Diskussionen sei auch schon angeregt worden, das Becken weiter von der Schule abzurücken und dann unter dem Parkplatz zu errichten. Aus strömungstechnischer Sicht und aus Sicht eines effektiven Betriebs einer Rückhaltung im Park der Menschenrechte sei die Anordnung eines Beckens im Bereich des Lehrerparkplatzes jedoch nicht möglich.

Der Vorschlag, das Becken unter dem gemeinsamen Schulhof beider

Gymnasien zu errichten, sei von der Schule eingebracht worden. Er sei aufgrund von früheren Hinweisen aus der Bürgerschaft bereits von der Verwaltung betrachtet worden, sei aber letztendlich aufgrund der bautechnischen Risiken und der brandschutztechnischen Bedenken wieder verworfen worden.

Zu Frage 1 c)

Die Verwaltung teile nicht die Auffassung, dass die Qualität des Parks der Menschenrechte unwiederbringlich verloren gehe. Vielmehr gebe es gute Möglichkeiten für eine sehr qualitätsvolle Neugestaltung unmittelbar nach Abschluss der etwa einjährigen Baumaßnahme. Es verblieben große Bereiche, auf denen Baumpflanzungen uneingeschränkt möglich seien. Auch die Chance, durch Großbaumverpflanzungen vorhandene Gestaltungsmerkmale des Parks zu erhalten, sei bereits dargestellt worden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass gemeinsam mit den Hauptnutzern (Gymnasium Am Waldhof und Kindermannstiftung) ein Grünkonzept entwickelt werden könne, das eine gute Aufenthaltsqualität und einen ansprechenden Parkcharakter gewährleiste.

Zu Frage 2 a)

Die in der Anfrage genannten Zahlen könnten nicht bestätigt werden. Richtig sei, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig drei Kontrollen pro Jahr stattgefunden hätten und durchschnittlich jährlich mindestens ein Pflegeeingriff erfolgt sei. Grund sei aber nicht nur ein möglicher Massariabefall sondern auch die Entfernung von Totholz. Für die Vitalität sei laut Gutachter die Massariakrankheit nur von geringer Bedeutung und es bestehe keine Notwendigkeit des behaupteten radikalen Rückschnitts. Der im letzten Jahr durchgeführte Rückschnitt an einigen Bäumen habe lediglich der Herstellung des Lichtfreiraumprofils gedient. Wie bereits in der Vorlage dargestellt, habe der Baumgutachter aktuell nochmals die seinerzeitige Bewertung der Platanenallee geprüft. Er komme nach wie vor zu dem Schluss, dass eine Lebensdauer von etwa 40 Jahren gegeben sei. Dies gelte ausdrücklich auch unter Berücksichtigung der Vorschädigungen.

Der „Platanenkrebs“ sei lt. Gutachter eine ernsthafte Pilzkrankung der Baumart Platane, die in der Regel zu einem Absterben des Baumes führe. Aufgrund der schnellen Ausbreitung des Befalls handele es sich um eine meldepflichtige Quarantänekrankheit. Die Verbreitung der Krankheit sei bislang auf südeuropäische Breitengrade begrenzt, in Deutschland habe diese bislang in der Fachwelt und Pflegediskussion keinen Raum eingenommen.

Zu Frage 2 b)

In die Alternativenprüfung sei eine Vielzahl von Kriterien eingeflossen, so auch die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Verwaltung halte gleichwohl unter Berücksichtigung aller Aspekte eine Inlinersanierung im zweiten Bauabschnitt für vertretbar. Sie entspreche im Übrigen auch der Abwägung, die der Rat in 2012 diesbezüglich getroffen habe.

Zu Frage 3a)

Diese Frage sei bereits in der Sondersitzung von BUWB und AfUK beantwortet worden. Die Verwaltung habe hier die verbindlich

vorgegebene städtische ‚Allgemeine Inventurrichtlinie‘ zugrunde gelegt.

Die "Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen" (KVR-Leitlinien) seien "durchschnittliche Nutzungsdauern" wasserbaulicher Anlagen. Die tatsächlichen (technischen) Nutzungsdauern seien stark abhängig von der Art der Nutzung, den lokalen äußeren Randbedingungen, den mechanischen und chemischen Belastungen und vielen anderen Faktoren. Die (technische) Nutzungsdauer könne somit für individuelle Bauvorhaben nur annähernd prognostiziert werden und entspreche nicht der wirtschaftlichen Abschreibungsdauer.

Die Verwaltung habe hingegen die für sie verbindlich vorgegebene städtische „Allgemeine Inventurrichtlinie“ zugrunde gelegt. Danach seien Abwasserkanäle (ein innerstädtischer verrohrter Bachlauf dieses Ausmaßes unterliegt den gleichen Beanspruchungen wie ein normaler Abwasserkanal) aus Betonfertigteilen mit siebzig Jahren abzuschreiben. Für Inlinerschläuche aus GFK, die vor Ort hergestellt würden, werde eine Abschreibungszeit von vierzig Jahren angesetzt. Die für die Sanierung konkret vorgesehenen Rohre aus GFK (Kurzrohrrelining) ließen es zu, auf Grund ihrer Fertigung im Werk und einer geregelten Qualitätsprüfung eine höhere technische Nutzungsdauer anzusetzen. Deshalb werde hier die Abschreibungszeit auf fünfzig Jahre festgelegt.

Zu Frage 3b)

Die KVR-Leitlinien formulierten Hinweise und Empfehlungen, welche Kosten in welcher Art und Weise bei einer Kostenvergleichsrechnung zu berücksichtigen seien. Eine grundlegende und einheitlich für alle Bauvorhaben gültige Festlegung der zu berücksichtigenden Kosten werde hier nicht gemacht. Zudem sei eine Betrachtung aller möglichen Aufwendungen, die aus den untersuchten Varianten bauzeitlich oder während der Nutzungszeit der Anlagen resultierten, auf Grund der quasi unbegrenzten möglichen Betrachtungstiefe und der nur spekulativ erstellbaren Zukunftsszenarien nicht machbar.

Ausgewiesen würden insbesondere Kosten Dritter (Stadtwerke, moBiel) und die Kosten des Eingriffs in den Baumbestand. Auch die Wiederherstellung des Stadtgrüns und der Straßenbereiche seien in die Kostenschätzung eingeflossen. Andere Kosten, die z.B. aus "Verkehrsbehinderungen oder anderen Baubehinderungen" resultierten, könnten nicht vollumfänglich ermittelt werden. Solche Faktoren seien aber in den qualitativen Kriterien erfasst worden und so in die Gesamtbetrachtung eingeflossen. Auf die entsprechende Matrix in der Vorlage werde verwiesen.

Unter Verweis auf einen 2011 erschienenen Artikel in einer Gartenfachzeitschrift merkt Herr Meichsner zum Platanenkrebs an, dass 1972 ein erster Krankheitsbefall in der Toskana entdeckt worden sei, bald darauf auch in Spanien. In der Schweiz sei der Platanenkrebs erstmals 1986 im Tessin nachgewiesen worden. Seither seien dort schätzungsweise mehr als tausend Platanen von dem Pilz befallen worden. Ein weiterer Befallsherd sei 2001 in Genf festgestellt worden. Es sei zu erwarten, dass sich der Pilz weiter nordwärts ausgebreitet habe

und demnächst auch in Deutschland auftreten werde. Gegenwärtig gebe es - bis auf das Fällen und Verbrennen des Baumes - kein wirksames Mittel gegen die Krankheit. Zur Vermeidung eines exorbitanten Pflegeaufwandes würden Ersatzpflanzungen empfohlen.

Auf den Hinweis von Herrn Franz, dass die Fachverwaltung auch bei Realisierung der Variante 4 aus Gründen des Hochwasserschutzes ein Rückhaltevolumen von mindestens 1.500 m³ im Park der Menschenrechte als dringend geboten erachte, stellt Frau Beigeordnete Ritschel noch einmal kurz das Überflutungsrisiko in diesem Bereich dar und führt aus, dass diese entsprechenden Berechnungen zufolge bei den mit der Bezirksregierung abgestimmten Anforderungen für ein fünfjähriges Regenereignis bestehen würde. Bei der Variante V4, die ein starres Durchflusssystem darstelle, würde sich das Überflutungsrisiko letztlich gewässerabwärts in den Bereich Am Bach verlagern. Demgegenüber könne bei der Variante C mit aktiver Steuerung flexibler auf entsprechende Regenereignisse reagiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns zu einem möglichen Haftungsrisiko der Stadt bei einem nicht ausreichenden Hochwasserschutz in der Straße Am Bach betont Frau Beigeordnete Ritschel, dass im Hochwasserfall trotz einer Regenrückhaltung weitere Überflutungen im Bereich Am Bach nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten. Insofern müsste dann dargestellt werden, dass die Verwaltung bei der Sanierungsmaßnahme korrekt gearbeitet habe. Ein persönliches Haftungsrisiko von Gremienmitgliedern, die entgegen dem Votum der Fachverwaltung einen anderslautenden Beschluss fassen würden, könne nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Mandatsträger ihre Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hätten, was in dem Fall allerdings nicht anzunehmen sei.

Wie zu Sitzungsbeginn (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“) vereinbart unterbricht Herr Franz sodann die Sitzung.

--.-

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18:40 - 19:10 Uhr in der den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitglieder der Bezirksvertretung Gelegenheit gegeben wird, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und Bedenken zu äußern.

--.-

Herr Meichsner vermisst eine befriedigende Beantwortung seiner unter Ziffer 1) gestellten Frage. Es sei unstrittig, dass im Stadtbezirk Gadderbaum in den letzten Jahren eine erhebliche Verdichtung stattgefunden habe und das hierfür zusätzlich gebaute Regenrückhaltebecken im Bereich Ellerbrocks Feld nicht ausreiche. Insofern sei es bei der Beurteilung der Gesamtsituation von Bedeutung, wie groß die Regenfallmenge aus diesem Stadtbezirk tatsächlich sei und wieviel davon zurückgehalten werden könnte. Des Weiteren impliziere die vorgesehene Inlinersanierung im Grünzug an der Ravensberger Straße ein Regenrückhaltebecken, auf das bei einer

offenen Bauweise und entsprechenden Ertüchtigungsmaßnahmen an den Stauteichen verzichtet werden könnte. Hinsichtlich der Platanen an der Ravensberger Straße sei festzustellen, dass der Massariakrankheit nicht zuletzt aus Verkehrssicherungsgründen nur mit konsequenten Pflegemaßnahmen begegnet werden könne. Im Übrigen sei auch zu konstatieren, dass sich der Platanenkrebs ausgeweitet habe und es nur eine Frage der Zeit sei, wann er in Deutschland auftreten werde. Angesichts der voraussichtlichen Nutzungsdauern sollten diese Gesichtspunkte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit in die Überlegungen einbezogen werden. Abschließend merkt Herr Meichsner noch an, dass seinen Informationen zufolge die Überschwemmungen bei dem letztjährigen Starkregenereignis darauf zurückzuführen gewesen seien, dass keine durchgehende Reinigung der Kanäle stattgefunden hätte.

Herr Henningsen befürchtet, dass der Park der Menschenrechte nach Realisierung des Regenrückhaltebeckens entgegen der Aussage der Verwaltung nicht mehr qualitativ wiederhergestellt werden könne. An vielen Stellen in der Stadt zeige sich, dass auf entsprechenden Becken letztlich nur „grüne Wüsten“ angelegt werden könnten. Hinsichtlich der Auswirkungen der Massariakrankheit gebe es im Internet eine Vielzahl von Berichten. So sei der Umweltausschuss der Stadt Köln Ende letzten Jahres darüber unterrichtet worden, dass im Stadtgebiet alle 12.000 Platanen von Massaria befallen seien und in den nächsten Jahren gefällt werden müssten. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass der Massariabefall der Platanen in der Ravensberger Straße für die Vitalität der Bäume nicht relevant sei.

Unter Bezugnahme auf die von Herrn Meichsner angesprochene Regenrückhaltung am ursprünglichen Entstehungsort erinnert Frau Beigeordnete Ritschel daran, dass diese Frage bereits zu Beginn des Verfahrens diskutiert worden sei und dahingehend Einvernehmen bestanden hätte, dass es wenig sinnvoll sei, an jedem einzelnen Gewässer eine Regenrückhaltung vorzunehmen. Sie betont, dass es an dieser Stelle nicht um einen grundlegenden Hochwasserschutz für die Bielefelder Altstadt gehe, sondern darum, das Detailproblem einer zwingend erforderlichen Luttersanierung zu lösen. Eine Ertüchtigung der Stauteiche habe unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes hohe Bedeutung, für die aktuell zur Diskussion stehende Kanalsanierung spielten die Stauteiche aufgrund ihrer Lage jedoch keine Rolle. Abschließend betont Frau Beigeordnete Ritschel, dass die Frage, ob und inwieweit eine qualitätvolle Wiederherstellung des Parks möglich sei, letzten Endes eine Geschmacksfrage sei. Sie persönlich vertrete die Auffassung, dass dies sehr wohl möglich sein werde.

Herr Achterberg merkt an, dass Köln eine der Städte sei, die einen äußerst hohen Anteil an Platanen habe. Da rd. 1/3 des gesamten Baumbestandes in Köln Platanen seien, ergebe sich durch den Massariabefall - im Vergleich zu den anderen Stadtbäumen - ein sehr hoher Mehraufwand durch erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten könnten eine Kommune dazu veranlassen, die Bäume zu fällen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dennoch werde die Vitalität einer Platane durch den

Massariapilz nicht entscheidend beeinträchtigt. Zur Frage der Verbreitung des Platanenkrebsses, bei dem es sich im Übrigen um eine meldepflichtige Krankheit handele, sei nach neuesten Daten des Julius Kühn-Institutes festzuhalten, dass es aktuell in Deutschland keinen einzigen Fall gebe. Es sei jedoch damit zu rechnen, dass er in den nächsten Jahren im Oberrheingraben auftreten werde; zur Geschwindigkeit der Ausbreitung könne jedoch keine seriöse Aussage getroffen werden. Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens zum Baumbestand im Park der Menschenrechte führt Herr Achterberg aus, dass z. B. die Beuys-Eiche zu den Bäumen gehöre, die eine ausgesprochen geringe Vitalität aufweisen würden. Andere Bäume hätten Druckzwiesel, die perspektivisch Verkehrssicherheitsprobleme auslösen und zur Entnahme des Baumes führen könnten.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass sowohl Gutachter wie auch Fachverwaltung die Notwendigkeit der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte bescheinigten, da ohne dieses Becken ein hohes Überflutungsrisiko für den Bereich Am Bach bestünde. Auf die Belange des Gymnasiums Am Waldhof sei soweit wie möglich eingegangen worden, was sich z. B. an der deutlichen Reduzierung der Beckengröße zeige. Allerdings seien auch gleichermaßen die Belange und Interessen des Helmholtz-Gymnasiums und der Anwohnerschaft in der Ravensberger Straße zu berücksichtigen. Obwohl von der Verwaltung und der Politik eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des Gymnasiums Am Waldhof geführt und sämtliche Anregungen und Fragen geprüft und beantwortet worden seien, erachte die Schule ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte auch weiterhin für unnötig, was er nicht nachvollziehen könne. Er habe auch kein Verständnis dafür, dass in einem Schreiben der Schulleitung des Gymnasiums Am Waldhof von einer „menschenwürdigen Lösung“, dem „schmerzhaften Vermissten eines Gestaltungswillens“ oder von einer „angeblichen technischen Lösung“ gesprochen werde.

Frau Mertelsmann erklärt, dass - auch wenn sie die Bedenken der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern- und der Lehrerschaft des Gymnasiums Am Waldhof grundsätzlich nachvollziehen könne - die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte in Anbetracht des Überflutungsrisikos im Bereich Am Bach aus ihrer Sicht zwingend erforderlich sei. Den Erhalt der Platanenallee begrüße sie ausdrücklich, im Übrigen gehe sie davon aus, dass der Park der Menschenrechte in Kooperation mit dem Gymnasium am Waldhof und der Kindermann-Stiftung sehr wohl wieder qualitativ hergestellt werden könne. Insofern werde ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Bauer geht davon aus, dass die Lärmbelastung im Rahmen der Errichtung des Regenrückhaltebeckens geringer ausfallen dürfte als der Baulärm bei dem in 2012 durchgeführten Teilabriss des Hochbunkers an der Neustädter Straße. Insofern bittet sie das Gymnasium Am Waldhof in Anbetracht der Notwendigkeit der Maßnahme um Verständnis.

Herr Straetmanns betont, dass seine Fraktion die Erkenntnismöglichkeiten hinreichend in Anspruch genommen und ihre Entscheidung nach sorgfältiger Güterabwägung getroffen habe. Unter

Berücksichtigung der Hochwassersituation in der Altstadt sei es zwingend erforderlich Vorsorge gegen mögliche Überflutungen zu treffen, nicht zuletzt auch um eventuelle Haftungsansprüche gegenüber der Stadt abzuwehren. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion für die Verwaltungsvorlage aus, wobei sie dem Aspekt der Neugestaltung des Parks der Menschenrechte eine hohe Priorität einräume. Diese Neugestaltung sollte in einer internen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gymnasiums Am Waldhof, der Kindermann-Stiftung und der Verwaltung erfolgen. Abschließend bedauert es Herr Straetmanns ausdrücklich, dass eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens unter den Lehrerparkplatz aus strömungstechnischen Gründen nicht realisierbar sei.

Frau George erklärt, dass sie wie angekündigt ihren in der Sitzung am 12.09.2013 zurückgestellten Antrag wieder aufleben lasse und ihn wie folgt zur Abstimmung stelle:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung bittet den Rat der Stadt Bielefeld eindringlich, den Ratsbeschluss vom 29.03.2012 sehr kurzfristig aufzuheben.

Den Antrag habe sie seinerzeit gestellt, um eine neue und wesentlich breiter angelegte Prüfung zu ermöglichen mit dem Ziel, sowohl die Zerstörung des Parks der Menschenrechte wie auch einen möglichen Verlust der Platanen zu verhindern. In diesem Zusammenhang betont sie ausdrücklich, dass sie niemals die Meinung vertreten habe, die Platanenallee sollte geopfert werden. Über den nunmehr zur Diskussion stehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung sei sie sehr enttäuscht, da dieser wieder auf den ursprünglich angedachten Standort im Park der Menschenrechte abhebe und im Wesentlichen keine neuen Erkenntnisse gebracht hätte. Auch die offensichtlich aufgebauten Konkurrenzen zwischen dem Gymnasium Am Waldhof und dem Helmholtz-Gymnasium mache sie sehr betroffen. Im Übrigen habe sie den Ausführungen der Verwaltung entnommen, dass es keine Gewähr dafür gebe, dass der Bereich Am Bach zukünftig von Überflutungen verschont bliebe. Insofern sei es ihr noch unverständlicher, den Park der Menschenrechte für ein Regenrückhaltebecken zu zerstören.

Auf Antrag von Herrn Meichsner erfolgt sodann eine kurze Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:45 Uhr - 19:55 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Meichsner, dass die CDU-Fraktion dem Antrag von Frau George zustimmen werde, da die Verwaltung die gestellten Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet habe. Obwohl seine Fraktion seit zwei Jahren um Auskunft bitte, wie hoch die Regenanfälle in den einzelnen Bereichen seien, gebe es hierzu - wie auch zur Frage des Inliners im Grünzug an der Ravensberger Straße - keine befriedigende Antwort. Er räumt ein, dass die Platanen in ihrer

gegenwärtigen Erscheinungsform beeindruckend und stadtbildprägend seien, allerdings beurteile seine Fraktion die Lebenserwartung dieser Bäume, die Bedrohung durch den Massariabefall und den Platanenkrebs und die in diesem Zusammenhang stehende Notwendigkeit konsequenter Pflegemaßnahmen gänzlich anders als die Verwaltung. Aus Sicht seiner Fraktion wäre die Vornahme von Ersatzpflanzungen weniger anfälliger Bäume weitaus sinnvoller als der mit hohen Kosten verbundene Erhalt der Platanen. Die gemäß der Bewertungstabelle durch den Verkauf des Holzes zu erwartenden Einnahmen von ca. 400.000 Euro könnten hier entsprechend investiert werden. Da die vorgenannten Überlegungen in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden sollten, spreche sich seine Fraktion dafür aus, den Ratsbeschluss vom 29.03.2012 aufzuheben.

Der Antrag von Frau George, den Ratsbeschluss vom 29.03.2012 aufzuheben, wird sodann mit 12 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

- 1. Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
- 2. Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

- bei 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Brackwede, Senne und Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6705/2009-2014

Herr Henningsen stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis, weil entgegen der Ratsbeschlussfassung*

vom 18.07.2013 unter Nr. 6) die Vorschläge der Bezirksvertretungen bei der weiteren Planung nicht einmal in der Begründung des Beschlussvorschlags berücksichtigt worden sind.

2. Die schon jetzt erkennbaren unmittelbaren Auswirkungen bei den Alternativführungen der Linie 5 zwischen dem Kesselbrink und der Radrennbahn (Auf dem Langen Kampe / Heeper Straße) wie Hausabbrüche usw. sind spätestens bis zur kommenden Ratssitzung darzustellen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, rechtzeitig vor der Bürgerbefragung auch die tatsächlichen, bisher nicht dargestellten direkten und indirekten Kosten (Anschaffung neuer Straßenbahnen usw.) aufzulisten. Ferner sind die zu erwartenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bezüglich der bisher angenommenen Gewinnabführung unter der besonderen Berücksichtigung des im kamerale Haushalt bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus und des vorzeitigen Grohndeausstiegs offen zu legen.

Er merkt an, dass die Sinnhaftigkeit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Linienführung für ihn nicht plausibel sei und betont, dass die Vorlage eine Reihe von Fragen unbeantwortet lasse, die für die Entscheidungsfindung der Bürgerinnen und Bürger von nicht unerheblicher Bedeutung sein dürften. Die Ziffer 1 des Antrages beruhe auf dem Umstand, dass z. B. die Einwendungen der Bezirksvertretung Gadderbaum zur Frage des Verkehrs am Bethel-Eck nicht aufgenommen worden seien. Der Bereich sei schon jetzt enorm belastet, so dass konkrete Aussagen zu den durch die neue Linie erforderlichen baulichen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Verkehrssituation unabdingbar seien. Zur Frage der Alternativführung der Linie 5 zwischen Kesselbrink und Radrennbahn weise er darauf hin, dass die Heeper Straße eine der Haupteinfallsstraßen für die Bevölkerung Heepens aber auch aus angrenzenden Gemeinden wie Herford oder Lemgo sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, inwieweit die mögliche Linienführung zu einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit dieser Straße führen werde, was zudem unmittelbare Auswirkungen auf die Innenstadt haben dürfte. Je nach Lage der Trasse sei auch mit dem Wegfall von Parkplätzen zu rechnen, auf die die Gewerbetreibenden entlang der Heeper Straße existenziell angewiesen seien. Insofern seien zur Bewertung der Linienführung konkrete Angaben zur Lage und Zahl der entfallenden Stellplätze zu machen. Des Weiteren vermisse er Aussagen zu den erwartenden Problemen im Bereich der Bahnunterführung, die zwingend aufgeweitet werden müsste. Bei dem ebenfalls erforderlichen Abriss einiger Gebäude stelle sich ihm die grundsätzliche Frage, inwieweit die Eigentümer überhaupt bereit seien, die betreffenden Objekte zu verkaufen. Von hohem Interesse für die Anwohnerinnen und Anwohner sei sicherlich auch die Frage, ob und in welchem Rahmen Anliegerbeiträge nach § 8 KAG anfallen würden. Zudem sollte dargelegt werden, ob und wenn ja welche Buslinien durch die neue Stadtbahnlinie wegfielen. Zu Ziffer 3 des Antrages verweise er auf die in der Vorlage getroffene Aussage, der Eigenanteil von moBiel würde rd. 50 Mio. Euro

(netto) betragen. Da die moBiel GmbH einen jährlichen Zuschussbedarf von ca. 20 Mio. Euro habe, seien die Kosten von den Stadtwerken zu tragen. Vor dem Hintergrund, dass bei den Stadtwerken in den nächsten Jahren durch den Ausstieg aus Grohnde erhebliche Einnahmeausfälle zu erwarten seien, werde die Finanzierung letztlich zu Lasten der Stadt gehen.

Herr Straetmanns erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage nicht nur zur Kenntnis nehmen sondern darüber beschließen wolle. Da eine Streckenführung über die Straße Auf dem Langen Kampe für ihn absolut inakzeptabel sei, stelle er folgenden Antrag:

Die alternative Berücksichtigung einer Route über die Straße Auf dem Langen Kampe ist aus der weiteren Planung herauszunehmen.

Aus Sicht seiner Fraktion komme aus den in der Vorlage genannten Gründen nur eine Linienführung über die Heeper Straße in Betracht. Im Übrigen verweise er auf eine Mail von Herrn Beigeordneten Moss, aus der deutlich hervorgehe, dass für die Stadtplanung und die Entwicklung des Personennahverkehrs künftig noch höhere Anforderungen auf die Stadt zukommen würden und dass demzufolge der Ausbau des Straßenbahnverkehrs eine gewichtige Rolle spielen werde.

Herr Dr. Neu erklärt, dass auch in seiner Fraktion noch erheblicher Beratungsbedarf bestünde. Die Ziffer 3 des CDU-Antrages könne er jedoch nicht mittragen, da die Anschaffung von Investitionsgütern wie z. B. neuen Straßenbahnen - bis auf die Erhöhung der Abschreibungen in den Folgejahren - bilanzneutral sei. Eine Gewinnprognose über den gesamten Abschreibungszeitraum könne jedoch nicht erwartet werden. Der Satz 2 der Ziffer 3 sei ihm zu weit gefasst, so dass er vorschlage, nur die unmittelbar anfallenden Einmalkosten, die tatsächlich gewinnmindernd wirken würden, in die Betrachtung einzubeziehen.

Herr Gutwald wirbt unter Berücksichtigung der Bedeutung der Angelegenheit für ein gemeinsames Vorgehen aller Fraktionen und warnt vor einem Zerreden. Da die Führung über die Straße Auf dem Langen Kampe letztlich nur eine Planungsvariante sei, spreche er sich dafür aus, diese beizubehalten und nicht von vorneherein auszuschließen.

Frau Mertelsmann bittet um Auskunft, welche Auswirkungen eine mögliche Führung durch die Friedrich-Ebert-Straße auf die durchgeführten Umbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrinks haben werde. Im Übrigen erinnere sie daran, dass bereits in den 60er Jahren durch die Heeper Straße ein Oberleitungsbus gefahren sei, was problemlos funktioniert hätte. Abschließend bittet sie darum, die geplanten Kanalbaumaßnahmen in der Heeper Straße mit dem Bau der Trasse abzustimmen, da hierdurch die Belastungen für die Anwohnerschaft reduziert werden könnten.

Herr Franz weist darauf hin, dass die zur Diskussion stehende Vorlage das einvernehmliche Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Stadtbahnausbau sei, an der auch die Fraktion Die Linke teilgenommen habe. Insofern verwundere ihn

zunehmend der Antrag, die Variante über die Straße Auf dem Langen Kampe zu streichen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag aufrechterhalte, da ihm ein anderslautendes Ergebnis aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe mitgeteilt worden sei.

Unter Verweis auf eine Resolution der Europäischen Kommission für Verkehrsfragen vom 17.12.2013 stellt Herr Beigeordneter Moss dar, dass der Studie zufolge zukünftig nicht nur die Großstädte sondern auch mittelgroßen Städte vor enormen Verkehrsproblemen stünden, da in Westeuropa eine zunehmende Verstädterung erfolge. Den Städten werde dringend empfohlen Überlegungen zum Umgang mit dieser neuen Urbanität anzustellen. Auf die Ausführungen von Herrn Henningsen eingehend stellt er im Weiteren dar, dass die in der Vorlage dargestellte Konkretisierung der Linienführung letztlich auf dem im Dezember 2013 gefassten Ratsbeschluss zur Durchführung einer Bürgerbefragung beruhe. Nach kurzer Darstellung des bisherigen Verfahrens zur Bestimmung der Linienführung betont er, dass konkrete Aussagen zu den im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen wie z. B. zur Leistungsfähigkeit der Heeper Straße, zum Abriss von Gebäuden oder zur künftigen Ausgestaltung des Bethel-Ecks noch nicht getroffen werden könnten, da diese Detailfragen erst im weiteren Verfahren untersucht und bewertet würden. Anliegerbeiträge seien nach § 8 KAG dann zu erheben, wenn die vorhandenen Verkehrsflächen im Zeitpunkt des Umbaus älter als 30 Jahre und in ihrer Substanz tatsächlich verschlissen wäre oder der Umbau eine Verbesserung in straßenbau- bzw. verkehrsrechtlicher Sicht darstellen würde. Vor dem Hintergrund der noch nicht abschließend geklärten Details seien unter Ziffer 2.1 der Vorlage Kosten abgebildet worden, die nach dem derzeitigen Planungsstand voraussichtlich anfallen würden. Von der geschätzten Bausumme von 217 Mio. Euro (netto) verbleibe nach Abzug der Bundes- und Landesförderung ein Eigenanteil von 61 Mio. Euro (netto), der zum überwiegenden Teil [ca. 50 Mio. Euro (netto)] von der moBiel GmbH als Vorhabenträger aufzubringen sei. Die Höhe des städtischen Eigenanteils werde dementsprechend auf ca. 11 Mio. Euro (netto) geschätzt. Im Hinblick auf die Gesamtkosten sei allerdings noch anzumerken, dass ein weiterer Betriebshof unabhängig von einer neuen Linie dringend benötigt werde, da die Kapazität des bisherigen Betriebshofs ausgeschöpft sei. Unter Verweis auf die Potenzialanalyse Stadtbahn 2030 stellt Herr Beigeordneter Moss im Weiteren dar, dass die Wirtschaftlichkeit der Linie gegeben sei, da entsprechenden Berechnungen zufolge der voraussichtliche Zuschussbedarf je Fahrgast auf der Strecke nach Heepen bei 0 Cent und auf der Strecke nach Sennestadt bei maximal 5 Cent liege, während der durchschnittliche Zuschussbedarf bei moBiel ca. 30 Cent je Fahrgast betrage. Durch die kalkulierten zusätzlichen Einnahmen könnte der aktuell bei 75 Prozent liegende Kostendeckungsgrad somit weiter verbessert werden. Im Hinblick auf das von Herrn Henningsen angesprochene jährliche Defizit der moBiel GmbH von rd. 19 Mio. Euro erlaube er sich im Übrigen in Anbetracht von ca. 56 Mio. Fahrgästen pro Jahr den Hinweis, dass z. B. die Bäder oder das Stadttheater im Verhältnis zur Besucherzahl weitaus höhere Zuschussbedarfe aufweisen würden. Zur Frage der Auswirkungen auf die Bereiche rund um den neu gestalteten Kesselbrink merkt er

abschließend an, dass am Kesselbrink eine Trasse in der Friedrich-Verleger-Straße freigehalten worden sei. Eine aktuell diskutierte alternative Streckenführung über die Friedrich-Ebert-Straße werde ihn aber nicht dazu veranlassen, die dort noch anstehenden Bauarbeiten zu stoppen, da das Ergebnis der Bürgerbefragung offen sei. Selbst wenn es ein positives Votum für die neue Linie geben werde, sei davon auszugehen, dass der Baubeginn frühestens in den nächsten fünf bis sieben Jahren erfolgen werde. Angesichts dieses Zeitraums sei es aus seiner Sicht durchaus gerechtfertigt, Flächen wie z. B. im Bereich des Grünen Band nicht brachliegen zu lassen sondern mit möglichst geringem Mittelaufwand zu entwickeln, selbst wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgebaut werden müssten.

Herr Henningsen entgegnet, dass ein Vergleich mit dem Zuschussbedarf des Stadttheaters absurd sei, da es diese Einrichtung im Gegensatz zur Linie 5 bereits gebe. Im Übrigen hätte seine Fraktion die Fragen gerade im Hinblick auf die anstehende Bürgerbefragung gestellt, da die Antworten für die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürgern von erheblicher Bedeutung sein dürften.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass sowohl die CDU-Fraktion wie auch die Fraktion Die Linke der am 18.07.2013 getroffenen Grundsatzentscheidung im Rat zugestimmt hätten. Insofern ließen sich die nunmehr geäußerten Bedenken wohl nur mit der bevorstehenden Kommunalwahl erklären. Der Antrag der CDU-Fraktion sei auf den ersten Blick nachvollziehbar; allerdings stehe man jetzt erst am Anfang eines Verfahrens, in dessen Rahmen die Fragen ohnehin umfassend und detailliert geprüft würden. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass die CDU mit ihrem Antrag aus dem im Juli 2013 einstimmig beschlossenen Verfahren aus wahltaktischen Gründen aussteigen wolle. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Langeworth nimmt den Hinweis auf einen in den nächsten Jahren drohenden Verkehrskollaps insofern mit Verwunderung zur Kenntnis, als dass zum Beispiel der Rückbau von Straßen damit begründet werde, der demographische Wandel werde zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs führen. Herr Beigeordneter Moss stellt klar, dass die in der Studie der Europäischen Kommission prognostizierten innerstädtischen Verkehrsprobleme nicht im Kontext zum motorisierten Individualverkehr stünden, der in Anbetracht des demographischen Wandels definitiv abnehmen werde. Allerdings werde es zu einer drastischen Steigerung des Lkw-Verkehrs kommen, was nicht zuletzt am rasanten Anstieg des Onlinehandels liege. Zudem sei zu erwarten, dass die Umweltauflagen perspektivisch ebenfalls verschärft würden, was unmittelbare Auswirkungen auf den Individualverkehr haben dürfte.

Herr Straetmanns unterstreicht, dass der Antrag der Fraktion Die Linke nicht von der bevorstehenden Kommunalwahl geprägt sei. Vielmehr vertrete seine Fraktion nach Abwägung der in der Vorlage auf S. 5 f. genannten Aspekte die Auffassung, dass das Grüne Band Priorität vor dem Kfz-Verkehr habe. Insofern sollte die Linienführung auf die Heeper Straße beschränkt werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem diese Vorlage ein wichtiger Zwischenschritt zur weiteren Konkretisierung des Vorhabens darstelle, noch nicht alle Prüfungsergebnisse vorliegen könnten.

Herr Henningsen ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und erwartet eine möglichst zeitnahe und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, die Variante einer Linienführung über die Straße Auf dem Langen Kampe zu streichen, wird bei 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird bei 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzend zur Grundsatzentscheidung zur Linie 5 vom 18.07.2013:

- **Grundlage für die weitere Planung der Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen soll die in *Abb.1* dargestellte Linienführung sein:
Württembergischer Allee – Senner Hellweg – Elbeallee – Sennestadtring – Paderborner Straße – Brackweder Straße – Hauptstraße – Artur-Ladebeck-Straße – Adenauerplatz – Oberntorwall/Alfred-Bozi-Straße – Jahnplatz – Kesselbrink – Werner-Bock-Straße – Heeper Straße – Radrennbahn – Altenhagener Straße – Amtmann-Bullrich-Straße – Hassebrock – Alter Postweg – Potsdamer Straße**
- **Für den Streckenabschnitt Jahnplatz – Kesselbrink sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführungen (Friedrich-Verleger-Straße oder Herforder Straße - Friedrich-Ebert-Straße) in der weiteren Planung zu untersuchen.**
- **Für den Streckenabschnitt Werner-Bock-Straße – Radrennbahn sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführung (Grünes Band - Ostbahnhof - Auf dem Langen Kampe oder Am Stadtholz - Huberstraße - Heeper Straße) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.**



Abb. 1: Verlauf der Linie 5 Heepen – Jahnplatz/Adenauerplatz – Brackwede – Senne – Sennestadt

- bei 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6320/2009-2014

Herr Franz schlägt vor, nur die Ziffer 6 der Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, da die unter den Ziffern 1 - 5 dargestellten Maßnahmen nicht in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte fielen.

Herr Meichsner zeigt sich in Anbetracht der Haushaltssituation darüber verwundert, dass die Bezirke aufgefordert würden, neue Maßnahmen vorzuschlagen, obwohl für den Unterhalt bestehender Anlagen offensichtlich keine Mittel zur Verfügung stünden. So sei der vorhandene Trimm-Dich-Pfad in den Heeper Fichten ebenso verrottet und kaum noch nutzbar wie die Laufstrecke unterhalb der Promenade. Aus seiner Sicht wäre es wesentlich sinnvoller, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vorhandene Anlagen zu sanieren und sie wieder einer Nutzung zuzuführen. Im Übrigen sei es in Anbetracht der beabsichtigten 10 %-igen Kürzung der Mittel zur Grünunterhaltung inakzeptabel, dass der Umweltbetrieb die Unterhaltung der Anlagen aus seinem Etat finanzieren solle. Vielmehr sollte der Schul- und Sportausschuss aus den Mitteln der Pauschale eine dauerhafte Unterhaltung der Einrichtungen sicherstellen.

Frau Mertelsmann kann nicht nachvollziehen, dass die von einem Verein eingerichtete Laufstrecke in den Heeper Fichten durch das Auftragen von Geröll unattraktiv gemacht worden sei und gleichzeitig neue Strecken errichtet werden sollten. Im Übrigen sei es wesentlich zielführender, entsprechende Angebote in die Verantwortung von Vereinen zu

übergeben.

Herr Ridder-Wilkens erinnert an die seinerzeit geführte Diskussion über die Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke am Obersee und lehnt eine Fortführung dieser Politik der Förderung des Individualsports ab. Die Erfahrung zeige, dass solche Angebote nur in geringem Maße angenommen würden; so habe z. B. die BGW in der Carl Meyerstraße einen Ertüchtigungspfad angelegt, der in keinster Weise genutzt werde. Da zudem die Folgekosten solcher Anlagen erheblich seien, spreche sich seine Fraktion gegen die Einrichtung weiterer Angebote aus.

Herr Gutwald begrüßt die Schaffung zusätzlicher Angebote für den vereinsungebundenen Sport ausdrücklich. In anderen Städten gebe es viele vergleichbare Anlagen, die gut angenommen würden. Der Anregung, die Folgekosten aus dem Etat des Sportamtes zu finanzieren, könne er zustimmen. Im Übrigen sollte der Vorschlag, die Unterhaltung von interessierten Vereinen durchführen zu lassen, geprüft werden. Abschließend regt Herr Gutwald an, die Auflistung der Ausgangsstandorte um den Standort „Schöne Aussicht - Parkplatz an der Promenade“, da dies ein sehr beliebter Startpunkt sei.

Die Bezirksvertretung nimmt sodann die Ziffer 6 der Vorlage zur Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Luisenschule - Erweiterung der Aufnahmekapazität und Teilstandortbildung zum Schuljahr 2014/15

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6750/2009-2014

Herr Franz verweist über die Vorlage hinaus auf den in dieser Angelegenheit gefassten Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 14.01.2014, der den Mitgliedern der Bezirksvertretung im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gegeben worden sei.

Unter Bezugnahme auf die der Vorlage als Anlage beigefügten Zahlen zu den Übergangsquoten der Bielefelder Grundschülerinnen und -schüler in die Sekundarstufe I betont Herr Müller, dass in den letzten Jahren das Elterninteresses an der Schulform Realschule erheblich gestiegen sei und die Aufnahmekapazität der Realschulen in Bielefeld zum Schuljahr 2013/2014 absolut erschöpft gewesen sei. Zur Kapazitätserweiterung insbesondere der stark nachgefragten Luisenschule schlage die Verwaltung nunmehr vor, im freiwerdenden Gebäude der Lutherschule einen Teilstandort der Luisenschule einzurichten. In diesem Kontext werde darauf geachtet, dass diese Erweiterung die anderen Bielefelder Realschulen nicht existenziell gefährde, wovon allerdings in Anbetracht der hohen Übergangsquoten ohnehin nicht auszugehen sei. Zur Stadtteilinitiative Primusschule, die auch vom Stadtteilernrat unterstützt werde, sei anzumerken, dass es zumindest für den Start einer

Primusschule in 2015 keine Rechtsgrundlage gebe. Trotz dieses Umstandes habe der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.01.2014 die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages einvernehmlich um den folgenden Satz ergänzt:

2. Die Errichtung z.B. einer Primusschule am Standort Josefstraße 16 / Lutherschule im Jahr 2015 wird durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen.

Die Presseberichterstattung der letzten Tage sei insofern missverständlich, als dass die Schulleitung der Luisenschule nicht die von der Verwaltung ermittelten Zahlen angezweifelt habe. Vielmehr habe sie das Zustandekommen des Ergebnisses der von der Initiative Primusschule durchgeführten Elternbefragung kritisiert, das im Übrigen durch die Art und Weise der Befragung für nicht unerhebliche Irritationen im Grundschulbereich gesorgt hätte.

Herr Franz schlägt vor, den erweiterten Beschluss des Schul- und Sportausschusses zu übernehmen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Aufnahmekapazität der bisher zwei- bis dreizügigen Luisenschule wird unter Berücksichtigung der konstant starken Anmeldeüberhänge der vergangenen Jahre und der zu erwartenden Anmeldezahlen der kommenden Schuljahre auf vier Züge erhöht, ohne den Bestand anderer Realschulen zu gefährden.**
2. **Zur Deckung des gestiegenen und weiter steigenden Raumbedarfs wird für die Luisenschule ein Teilstandort im Schulgebäude Josefstraße 16 eingerichtet. Die Errichtung z.B. einer Primusschule am Standort Josefstraße 16 / Lutherschule im Jahr 2015 wird durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen.**
3. **Mit der dann insgesamt deutlich besseren Raumausstattung der Luisenschule werden auch die räumlichen Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen behinderter und nichtbehinderter Kinder (Inklusion) geschaffen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" - Teilplan 3 für das Gebiet Detmolder Straße, Gartenstraße, Promenade und Spiegelstraße und 220. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße" im P a r a l l e l v e r f a h r e n Stadtbezirk Mitte
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 Teilplan 3
- Abschließender Beschluss zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6679/2009-2014

Unter Verweis auf die Ausführungen zu Kampfmittelvorkommen auf der S. C 36 Buchst. c) regt Herr Henningsen an, die Karte der möglichen Kampfmittelvorkommen (C 27) bis einschließlich der Loebellstraße 9 in der entsprechenden Breite bis zur Grenze des Bebauungsplangebietes (Gartenstraße) fortzuführen. Diese Überlegungen sollten auch bei der Fortführung des Verfahrens für den angrenzenden Teilplan 2 berücksichtigt werden. Darüber hinaus schlage er unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Schallimmission (S. C 54, C 58) vor, den Lärmschutz so darzustellen, dass die Immissionen, die durch unbebaute Lücken in den hinteren Bereich einströmen würden, berücksichtigt werden. Insofern sollten diese Pläne nochmals überprüft werden.

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie zwar die Zielrichtung grundsätzlich befürworte, die Lärmbelastung entlang der Detmolder Straße jedoch nicht akzeptieren könne. Bisher handele es sich bei diesem Bereich um ein allgemeines Wohngebiet, in dem die zulässigen Grenzwerte oft überschritten würden. Nach Planänderung werde dies ein Mischgebiet, in dem - wie im letzten Absatz auf S. D 9 dargestellt - erheblich höhere Grenzwerte gelten würden. Durch die Festsetzung als Mischgebiet ändere sich zwar die konkrete Situation der Anwohnerinnen und Anwohner nicht, mögliche Ansprüche auf lärmreduzierende Maßnahmen, wie z. B. Schallschutzfensterprogramm, würden jedoch stark eingeschränkt. Von daher sollte aus Sicht seiner Fraktion bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses dargelegt werden, welche Konsequenzen die beabsichtigte Festsetzung für die Anwohnerschaft konkret haben werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass es sich bei dem Bereich entlang der Detmolder Straße nicht um ein allgemeines Wohngebiet handele und betont, dass das Ziel der Bauleitplanung der Erhalt der hochwertigen Wohngebietsstruktur im Plangebiet sei.

Herr Plein führt aus, dass die Karte möglicher Kampfmittel auf Daten beruhe, die vom Kampfmittelräumdienst anhand von Luftbildern zusammengestellt worden seien. Den Hinweis auf weitere Kampfmittelbelastungen und einer damit in Zusammenhang stehenden

notwendigen Ausweitung des Geltungsbereichs werde er aufnehmen. Zu den Lärmimmissionen sei festzuhalten, dass die Auszüge aus dem Schallimmissionsplan vom Umweltamt zur Verfügung gestellt worden seien, die die konkrete Bestandssituation darstellen würden. Auf die Ausführungen von Herrn Gutwald eingehend betont Herr Plein, dass es für den Bereich noch keinen Bebauungsplan gebe. Die Struktur entlang der Detmolder Straße sei aufgrund der dort vorhandenen gewerblichen Nutzung mischgebietstypisch. Insofern führe die Festsetzung nicht zu einer Verschlechterung gegenüber der aktuellen planungsrechtlichen Situation; vielmehr werde durch die Ausweisung als Mischgebiet die vorhandene Bestandssituation in eine zukünftige Nutzungsstruktur überführt. Im Übrigen trage der Bebauungsplan den auf der S. D 9 dargestellten hohen Immissionswerten insofern Rechnung, als dass in dem Plangebiet das Wohnen entlang der Detmolder Straße im Erdgeschoss ausgeschlossen werde. Darüber hinaus seien auch passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der Hinweise der CDU-Fraktion fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A1 zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 54) im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A3 zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.
Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (Kampfmittelbeseitigungsdienst) wird gemäß Vorlage Anlage A3 zur Kenntnis genommen. Die Karte zur Darstellung der Kampfmittelgefährdung unter den Hinweisen im Bebauungsplan wird zur inhaltlichen Klarstellung redaktionell angepasst.
Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A3 zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planumsetzung berücksichtigt.**
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.**
4. **Die 220. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und**

Spiegelstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet westlich der "Finkenstraße", nördlich der "Bleichstraße", östlich der "Feldstraße" und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle - Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6725/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a BauGB i.V.m. den §§ 3(1)/4(1) BauGB (Vorentwurf) werden gemäß Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt.
2. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 7 (Ziffer 7.1, 7.22, 7.23, 7.3), 8 (Ziffer 8.1, 8.2b, 8.3) und 10 (Ziffer 10.1a, 10.1b, 10.1c1, 10.1c2, 10.2a, 10.2b, 10.2c, 10.2d, 10.2f, 10.2g, 10.2h, 10.2i) werden entsprechend der Anlage A 2.1 zurückgewiesen.
3. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum

- 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 3, 4, 7 (Ziffer 7.2.1), 8 (Ziffer 8.2a) und 10 Ziffer 10.2e) werden entsprechend der Anlage A 2.1 teilweise stattgegeben.**
- 4. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 1, 2, 5, 6 und 9 werden entsprechend der Anlage 2.1 stattgegeben.**
- 5. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 4(2) BauGB zum Entwurf der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahme der evangelischen Petrigemeinde wird entsprechend der Anlage 2.2 zurückgewiesen.**
- 6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden gemäß Anlage A.2.3 beschlossen.**
- 7. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden entsprechend der Anlage A.3.1 zurückgewiesen.**
- 8. Der gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahme des Einwenders 9 wird entsprechend der Anlage A.3.1 stattgegeben.**
- 9. Der gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 4(2) BauGB zum Entwurf der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahme der Stadtwerke (Energieversorgung) wird entsprechend der Anlage A.3.2 stattgegeben.**
- 10. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen.**
- 11. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 9/2011 „Wohnbaufläche In den alten Gärten“) wird zur Kenntnis genommen.**
- 12. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“, für das Gebiet westlich der „Finkenstraße“, nördlich der „Bleichstraße“, östlich der „Feldstraße“ und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle, wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
- 13. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ wird gebilligt.**

14. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschlüsse über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6739/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß Anlage A 2.2 werden die im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachte Anregung des Polizeipräsidiums Bielefeld vom 27.11.2013 als gegenstandlos gewertet, die Stellungnahme des BUND NRW e.V. vom 05.12.2013 teilweise berücksichtigt und die Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 27.11.2013 nicht berücksichtigt.
3. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs werden gemäß Anlage 2.3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.

5. **Gleichzeitig wird die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhrenteich“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich Umweltbericht abschließend beschlossen.**
6. **Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 210. Flächennutzungsplanänderung „Am Uhrenteich“ sind diese Genehmigung und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhrenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

7. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 6420/2009-2014
6420/2009-2014/1

Herr Franz merkt an, dass in der Vorbesprechung vereinbart worden sei, der Änderung der Parkgebührenordnung zuzustimmen mit der Maßgabe, die zur Beratung vorgelegten Ausweitungen der Parkraumbewirtschaftung in den Bereichen Rohrteichstraße und Bielsteinstraße (Drucksache 6339/2009-2014), im Gebiet Ostpark (Drucksache 6704/2009-2014) und im Gebiet R (Drucksache 6434/2009-2014) der seinerzeit vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Arbeitsgruppe zur Überprüfung vorgelegt werden solle.

Frau Grau weist darauf hin, dass die 5 %-ige Erhöhung bereits im Rahmen der letzten Änderung der Parkgebührenordnung in 2010 angekündigt worden sei. Überdies seien die zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. 100.000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2014 entsprechend abgebildet. Sie betont, dass es in der Vorlage ausschließlich um die Parkgebührenordnung für die Zone 1 (Innenbereich) und die Zone 2 (Außenbereich) und nicht um die Festlegung einzelner parkraumbewirtschafteter Bereiche gehe.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.

Der Rat der Stadt beschließt die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3.

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des Städtischen Klinikums Mitte

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 6339/2009-2014
6434/2009-2014
6704/2009-2014

Unter Verweis auf die Abstimmung im Vorgespräch schlägt Herr Franz vor, die zur Beratung vorgelegten Ausweitungen der Parkraumbewirtschaftung in den Bereichen Rohrteichstraße und Bielsteinstraße (Drucksache 6339/2009-2014), im Gebiet Ostpark (Drucksache 6704/2009-2014) und im Gebiet R (Drucksache 6434/2009-2014, s. TOP 19 der Sitzung vom 14.11.2013) der seinerzeit vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Arbeitsgruppe zur Überprüfung vorzulegen.

Zur Einrichtung einer parkraumbewirtschafteten Zone im Gebiet Ostpark bestätigt Herr Langeworth den von der Verwaltung auf S. 2 der Drucksache 6704/2009-2014 dargestellten Verdrängungsprozess in die umliegenden Straßen, der sich aber aus seiner Sicht durchaus in einem vertretbaren Rahmen bewege. Insofern stimme seine Fraktion Überführung der bisher probeweisen Einführung in eine dauerhafte Bewirtschaftung grundsätzlich zu, allerdings sollte eine darüber hinausgehende Ausweitung nicht weiter verfolgt werden, da dies nur weitere Verdrängungsprozesse auslösen würde. In diesem Kontext sei auch darauf hinzuweisen, dass das Städtische Klinikum Mitte die Errichtung eines Parkhauses im Bereich Oelmühlenstraße / Eduard-Windhorst-Straße beabsichtige, das sicherlich zu einer spürbaren Entlastung in diesem Bereich führen dürfte.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlagen der

Verwaltung zur Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des Städtischen Klinikums Mitte zur Kenntnis und empfiehlt, die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung in den Bereichen Rohrteichstraße und Bielsteinstraße (Drucksache 6339/2009-2014), Ostpark (Drucksache 6704/2009-2014) und im Gebiet R (Drucksache 6434/2009-2014) der seinerzeit vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Überprüfung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Straetmanns erklärt sich für befangen und nimmt gem. § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Künftige Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6642/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die künftige Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Haushalt 2014 für den Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6745/2009-2014

Frau Stude weist darauf hin, dass die Ansätze weitestgehend den Ansätzen des Vorjahres entsprechen würden. Sie betont, dass die Reduzierung der Sitzungen der Bezirksvertretung auf max. 8 pro Jahr im Kontext der Konkretisierung der mit dem Haushalt 2013 für den Haushalt 2014 beschlossenen pauschalen Haushaltsverbesserungen stehe und auch nur die planmäßigen Sitzungen betreffe. Unter Berücksichtigung möglicher Sondersitzungen sei diese Kennzahl für die Jahre 2014 bis 2017 auf „12“ festgesetzt worden. Die heute noch als Tischvorlage verteilten Veränderungen bei den Sondermitteln je Einwohner seien auf die im letzten Jahr ermittelten gestiegenen Einwohnerzahlen zurückzuführen.

Herr Meichsner erachtet die beabsichtigte Reduzierung der Sitzungen als wenig zielführend und betont, dass sich ein Großteil der in den zurückliegenden Jahren einberufenen Sondersitzungen im Nachhinein als überflüssig erwiesen hätte.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Einführung des NKF für mehr

Transparenz bei den Mandatsträgern, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürger sorgen sollte. Dieses Ziel sei jedoch seiner Ansicht nach nicht erreicht worden, da die Darstellung von Zielen, Kennzahlen und Produktgruppen eher zur Verwirrung beitrage. Die Bezirksvertretung Mitte habe in der ausgehenden Legislaturperiode die meisten Sitzungen durchgeführt, die in der Regel auch noch sehr lange gedauert hätten. Eine Reduzierung der Anzahl der Sitzungen sehe er sehr kritisch, da dies wiederum zu längeren Sitzungen führen werde. Da seine Fraktion die unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages vorgesehene Kürzung bei der Position „Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte“ nicht akzeptiere, beantrage er, die Fortschreibung dieser HSK-Maßnahme abzulehnen, da eine Reduzierung der Mittel zwangsläufig auch zu einer geringeren Lebens- und Aufenthaltsqualität führe. In diesem Punkt bittet er um getrennte Abstimmung.

Herr Gutknecht sieht eine Kürzung der Mittel für die Grünunterhaltung ebenfalls kritisch, spricht sich aber dafür aus, diese Kritik im weiteren Verfahren zur Kenntnis zu bringen und die Vorlage an dieser Stelle - wie in der Vergangenheit üblich - zur Kenntnis zu nehmen.

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt eine weitere Fortschreibung der HSK-Maßnahme 10 „Unterhaltung Grünanlagen Mitte (Produktgruppe 11.13.07) ab.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 2. Darüber hinaus nimmt die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage der Verwaltung zum Haushalt 2014 für den Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan 2014 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6643/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2014 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6719/2009-2014

Herr Henningsen erklärt, dass eine der Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes keine Zustimmung zu einzelnen Straßenbaumaßnahmen bedeute.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2014 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 19.1 **Stellungnahme des Rechtsamtes zur "Freigabe der Bleichstraße zwischen Ravensberger Park und Heeper Straße für Radfahrer"**

Unter Bezugnahme auf den am 14.11.2013 zu TOP 22.2 einstimmig gefassten Beschluss teilt das Rechtsamt folgendes mit:

„Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 14.11.2013 im Zusammenhang mit der Freigabe der Bleichstraße für den Radverkehr folgenden Beschluss gefasst:

Das Rechtsamt wird zur Frage der Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung um Stellungnahme gebeten, ob es sich hier um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gemäß

Hauptsatzung (hier § 7 Abs. 1 Buchst. I) fällt.“

Sachlich handelt es sich bei Freigabe des Radverkehrs entgegen einer Einbahnstraße um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nach §§ 43, 44, 45 StVO.

Derartige verkehrsrechtliche Anordnungen von Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen sind regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen. Aufgrund der Regelung in § 41 Abs. 3 GO NRW entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung der (Ober-) Bürgermeister, soweit nicht der Rat oder einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehalten ist.

Ein klassisches Geschäft der laufenden Verwaltung in ihrer Funktion als Straßenverkehrsbehörde ist es, Gefahrensituationen abschließend zu prüfen.

Bei der Beurteilung, ob Gefahren vorhanden sind, handelt es sich um reine Tatsachenfragen, die der eigentlichen Ermessensentscheidung vorgelagert sind. Erst wenn eine konkrete straßenverkehrsrechtliche Gefahr nach § 45 Abs. 1 StVO vorliegt, ist der Ermessensspielraum eröffnet, ob und welche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen werden (s. VG Düsseldorf, Urteil v. 30.11.2003, -6 K 6183/02-).

Bei der Anordnung einer Einbahnstraße ist zunächst einmal die Gefahr des Begegnungsverkehrs insgesamt zu prüfen. Im zweiten Schritt ist dann zu bewerten, ob es mit der Gesamtsituation vereinbar ist, das Befahren mit Fahrrädern entgegen der Einbahnstraße zuzulassen. Es handelt sich immer um eine konkrete Einzelfallentscheidung. Die Tatsachenfeststellungen werden unter Beteiligung verschiedener sachkundiger Dienststellen (u. a. Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, moBiel) getroffen (vgl. VwV-StVO zu § 45 Ziffer 1). Maßstab der Beurteilung ist neben der konkreten Situation vor Ort auch der Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Hierbei ist nach objektiven Kriterien zu verfahren, die durch gesetzliche Regelungen und entsprechende Verwaltungsvorschriften vorgegeben sind.

Andererseits räumt § 7 Abs. 1 Buchst. I) der Hauptsatzung den Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bei „Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen“ ein. Die Hauptsatzung definiert allerdings nicht, was unter den Begriffen „Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen“ im Einzelfall zu verstehen ist.

Die Begriffe sind insofern auszulegen und zwar in dem Sinne, was der Rat den Bezirksvertretungen übertragen wollte. Der Rat selbst legt lediglich die „Generallinie“ fest, die erforderliche Einzelfallprüfungen unter Berücksichtigung des konkreten Sachverhalts und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist dagegen klassisches Geschäft der laufenden Verwaltung (s. VGH Baden-Württemberg, Beschl. v. 14.04.2007 - 2 S 2626/06). Der Rat gibt also die Rahmenvorgaben hinsichtlich

stadtgestalterischer Aspekte vor. Hinsichtlich der bezirksbezogenen Angelegenheiten hat der Rat insoweit das Entscheidungsrecht auf die Bezirksvertretungen übertragen. Die Anordnung von Maßnahmen des Straßenverkehrsrechts als Sonderordnungsrechts im Rahmen der Gefahrenabwehr ist dagegen weiterhin Aufgabe der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den Maßnahmen i. S. des § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung um konzeptionelle Maßnahmen, die - über die isolierte straßenverkehrsrechtliche Anordnung als Gefahrenabwehrmaßnahme hinaus - Verkehre bündeln, Auswirkungen auf andere Bereiche entfalten, Verkehrsströme der umliegenden Straßen mit einbeziehen, ein ganzes Wohngebiet / Wohnquartier betreffen und deren Auswirkungen nicht auf eine Straße begrenzt sind.

Ob und welche verkehrsregelnden Maßnahmen im Einzelfall geboten und rechtlich zulässig sind, ist allerdings rein verkehrsfachlich zu beurteilen.

Die Grenze zwischen Maßnahmen der reinen Verkehrsregelung und der konzeptionellen Verkehrsführung ist letztlich jedoch fließend und schwer rechtssicher abzugrenzen.

Als Abgrenzungskriterium ist unseres Erachtens darauf abzustellen, ob die Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr schwerpunktmäßig „nur“ verkehrsfachlich zu beurteilen ist oder ob es sich um eine konzeptionelle Maßnahme, die Verkehren in einem größeren Zusammenhang im Auge hat, handelt. Eine allgemeingültige Aussage lässt sich hierzu nicht treffen.

In dem konkreten Fall „Bleichstraße“ spricht allerdings Vieles dafür, dass es sich um eine konzeptionelle Maßnahme, die in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung fällt, handelt, da - nach Auskunft des Amtes für Verkehr - die Radwegeführung in der Bleichstraße mit der Neugestaltung des Kesselbrinks und der dortigen Änderung der Verkehrsführung in Zusammenhang steht.“

Herr Kricke weist darauf hin, dass bei der Diskussion über die Festlegung des Ausbaustandards für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen sowie der Anschlussabschnitte von Heeper Straße und August-Bebel-Straße (Vorlage 2392/2009-2014, Sitzung vom 09.06.2011) unter Ziffer 4.2 „Heeper Straße, Anschlussbereich bis zur Bleichstraße“ auch folgender Hinweis gemacht worden sei:

Für den Anschlussbereich der Heeper Straße wird ein Fahrbahnausbau mit Schutzstreifen für den Radverkehr vorgeschlagen. Dieser wird im Einmündungsbereich in die August-Bebel-Straße in einen Hochbordradweg übergeleitet, um die Radverkehrsführung aus der Heeper Straße gegenüber dem nur noch rechtseinbiegenden Kraftfahrzeugverkehr konfliktarm zu gestalten.

Die Einmündungen Brüderpfad und Bleichstraße werden als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Der bis in den Bereich der Einmündungen verlängerte Fahrbahnteiler erlaubt eine zusätzliche sichere Überquerung der Heeper Straße in diesem Bereich. Am Ende des Fahrbahnteilers wird

eine Aufstellspur für links in die Bleichstraße abbiegende Radfahrer angelegt.

Insofern habe sich die Bezirksvertretung im Rahmen der Beschlussfassung auch zu diesem Aspekt verhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-